

Ortsübliche Bekanntmachung

Einladung zu der Gewässerschau „Gabenreichbach“ am 04.10.2022

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) führt die Untere Wasserbehörde Meißen
die Gewässerschau am Gabenreichbach in der Gemeinde Weinböhla durch:

Zeitpunkt: 04.10.2022, ab 09.00 Uhr

Abschnitt: Bahnhofstraße bis Kirchplatz

Treffpunkt: Sachsenstraße, Höhe Oberschule in 01689 Weinböhla
(Nähe Sachsenstraße Nr. 34)

An der Gewässerschau werden die Gemeinde Weinböhla als
Gewässerunterhaltungspflichtige und die untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Die Bediensteten und die Beauftragten der Wasserbehörden sind befugt, zur Durchführung
ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben
die erlaubnisbedürftigen und anzeigepflichtigen Anlagen und die damit
zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Die Wege entlang des
Gewässers sind für die Durchführung der Schau freizuhalten. Mit dieser Bekanntmachung
wird die Benachrichtigungspflicht von Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 107
Absatz 2 SächsWG zum Betreten der Grundstücke erfüllt.

Die Eigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten und die
Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, auf eigene Gefahr
und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum
betreffenden Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen,
Kreisumweltamt.

Die Untere Wasserbehörde

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Wasser
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de